

2. Nov. 1908.  
g.  
verglühter Liebe und  
Danke unser  
ter und Schwester  
rossmann,  
huh,  
zahlreiche Belohnen-  
wärts und für die  
umigsten Dank  
erbliebenen.

che  
ts  
henbrand.  
ung  
Russfrei  
n.  
ungen.

Album.  
Klavier :: ::  
Affet  
720.  
Freude, dieses  
ung zu beruhigen.  
L.—  
er'schen  
nhandlung.

erthalheim.  
r, zuverlässiger  
enmüller  
er in 8 Tagen ein-  
Müller Klingele.  
msteinfabrik  
L. Gies, Neuwied,  
Bare außer Stadtkat.

maffer,  
Briefstil.  
n Briefschreiben für  
e und Buch.  
s 50 Hfg.  
wichtigste Briefschre,  
len oder in Aufgaben.

W. Jaifer.  
des Standesamts  
abt Nagold:  
Wilhelm Albert Stäfer,  
Denzberg u. Heilbrunn  
verf. Ordonamentochter  
Hofier.

Gescheit täglich  
mit Ausnahme der  
Sonn- und Festtage.  
Preis vierteljährlich  
hier 1 M., mit Zustell-  
lohn 1.20 M., im Bezugs-  
und 10 km-Bereich  
1.25 M., im übrigen  
Württemberg 1.35 M.,  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Feinsprecher Nr. 29.

82. Jahrgang.

Feinsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr  
1. d. 1spalt. Zeile aus  
gewöhnl. Schrift oder  
breiter Raum bei Ital.  
Einrückung 10 g.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.  
Mit dem  
Plauderblätchen  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr 258

Dienstag den 3. November

1908

### Amiliches.

**Die Herren Ortsschulinspektoren**  
werden beauftragt, die durch Einberufung von Lehrern zu militärischen Übungen den Gemeindefiskus etwa erwachsenen **Stellvertretungskosten** taufschlicht sofort nach Vorchrift der Konf. - Erlasse vom 28. März 1890, 22. Mai 1891 und 26. Mai 1900 (Amtsbl. IX S. 4214, 4317 und XII S. 73) hierher nachzuweisen. Die nötigen Formulare können vom Oberamt bezogen werden. Die nötigen Formulare können vom Oberamt bezogen werden. Die nötigen Formulare können vom Oberamt bezogen werden.  
Nagold, den 2. Nov. 1908.  
K. Oberamt in Schulachen:  
Ritter. Schott.

### Bekanntmachung.

**betreffend Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten.**  
Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, wird nachst. habendes wieder zur allgemeinen Kenntnis und genaue Beachtung bekanntgegeben.  
1) Alle Fälle ansteckender Krankheiten: Pocken, Cholera, Ruhr (Dysenterie), Unterleibstypus, Scharlach, Diphtherie, Masern (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung und Krätze.  
2) Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schule nicht besuchen.  
3) Gesunde Schüler dürfen die Schule nicht besuchen:  
a) wenn in einem Hausstande, welchem sie angehören, eine Person an Scharlach, Diphtherie oder Masern erkrankt ist, es können jedoch in einem solchen Fall gesunde Schüler dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, daß sie durch ausreichende Absonderung oder durch sonstige Gründe vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichter Masernepidemie auch dann, wenn nach dem Gutachten des Oberamtsarztes die Ansteckung gesunder Schüler unterlassen werden kann;  
b) wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Pocken- oder Choleraerkrankter sich befindet;  
c) wenn die Schüler außerhalb des Schulorts wohnen und in ihrem Wohnort die Cholera herrscht, der Schulort aber von dieser Krankheit frei ist, oder wenn am Schulort die Cholera aufgetreten ist, der Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.  
4) Schüler, welche hienach vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und angestrichen, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung beseitigt oder die für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.  
Als regelmäßiger Krankheitsdauer gelten bei Masern 4, bei Scharlach 6 und bei echter Diphtherie 4 Wochen.

h) Bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülern muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.  
Nagold, den 1. November 1908.  
K. Oberamt, Ritter.

**Die Schultheißenämter,**  
welche mit der Erlaube der auf 1. d. Mts. veranlaßten **Visitation-Protokolle über die Straßen- und Gemeinde-Veranpflanzungen** noch im Rückstand sind, wollen dieselben in Eile erstaten.  
Nagold, den 2. November 1908.  
K. Oberamt, Ritter.

### Kanzler-Krisis und Kaiser-Interview.

Berlin, 1. Nov. Die Nordd. Allg. Ztg. nimmt in ihrer Wochenendausgabe nochmals Stellung zu den **Anerkennungen des Kaisers** gegenüber einem früheren englischen Diplomaten und erklärt, es g. höre ein starkes Maß politischer Unschicklichkeit dazu, um dem Kaiser nachst. neben Zweck der Verbindung mit Fragen der aktuellen Politik, wie die Bildung bestehender Genten oder laufender Verhandlungen zuzuschreiben. Es sei auch nicht abzusehen, wie die der Widerlegung historischer Irrtümer gewidmeten Anerkennungen geeignet sein sollen, die Beziehungen zwischen den Großmächten zu beinträchtigen. — Das Berliner Tageblatt weiß eine genaue Darstellung der Vorgänge mitzutellen, woraus ersichtlich ist, daß Fürst Bülow sich noch in Nordbrunn befand, als ihm der Kurier das Manuskript des Kaiser-Interviews überbrachte, das von einem Schreiben des Gesandten Freiherrn von Jentich begleitet war, der sich im Gefolge des Monarchen befand. Da in dem Begleitschreiben Jentich's nur von einem Artikel die Rede war, glaubte Fürst Bülow dem Manuskript keine große Bedeutung beimessen und überging es, ohne es gelesen zu haben, dem deutschen Gesandten im Haag, von Müller, der den Diktat bei ihm versah. Nach Herr von Müller prüfte das Manuskript nicht, sondern sandte es nach Berlin an das Auswärtige Amt, wo man in Abwesenheit des Staatssekretärs von Schön den Inhalt nicht weiter schickte (s. u.). Am Donnerstag abend schrieb der Reichskanzler an den Kaiser, daß er die Verantwortung auf sich nehme und hat um Entlassung. Am Freitag früh antwortete der Monarch, daß von einer Entlassung keine Rede sein könne. In anderen Blättern wird noch darauf hingewiesen, daß außer Herrn v. Schön auch der Reichsdeputationskommissionar, Geheimrat Hammann von Berlin abwesend war. Während die Kreuzzeitung noch schweigt, betont die Deutsche Tageszeitung den sehr peinlichen Eindruck der gekürzten amtlichen Erklärung. Das Blatt sagt u. a.: Der deutsche Kaiser hat es nicht nötig, bei dem englischen Volke um gut Wetter zu bitten und um seine Gunst zu werden. Der Rücktritt des Fürsten Bülow in diesem Augenblicke würde nicht nur bedenklich, sondern gefährlich gewesen sein. Daß das Auswärtige Amt die Gefahr der Veröffentlichung des Daily Telegraph nicht er-

kannt haben sollte, ist uns unverständlich. Wir glauben, daß die in Betracht kommenden Beamten die Konsequenzen eines geradezu erkennbaren Mangels an Fähigkeiten gedenken müssen. — Die Post schreibt: Obwohl der Kaiser dem Abschiedsgesuch des Kanzlers keine Folge gegeben hat, muß man doch mit einer Kanzlerkrise rechnen. Es muß unbedingt verlangt werden, daß Einrichtungen getroffen werden, durch welche volle Sicherheit gegen Wiederholungen solcher bedauerlicher Vorgänge geschaffen wird. — In der Täg. Rundsch. heißt es, daß offizielle Äußerungen auf die Kräfte nicht trübselig wirken, sondern sie ermutigen, ja sarkastisch machen, darüber, daß so etwas bei uns möglich ist. Es gilt jetzt aus der bitteren Erfahrung die Lehre zu ziehen und aus dem Unglück das Beste heraus zu holen. Das aber ist und kann nur sein: die Erziehung einer von persönlichen Stimmungen und Empfindlichkeiten unberührten, verantwortlichen, einheitlichen, tüchtigen und tapferen deutschen Politik. — Die National-Zeitung nennt die Angelegenheit traurig und bedauerlich und wünscht, daß in Zukunft kaiserliche Privatpolitik und öffentliche Reichspolitik nicht ein und dasselbe nicht bloß bedeuten, sondern auch sein möge. — Besonders scharf schreibt die Germania, indem sie u. a. ausführt: Die Autorität des Kanzlers ist so erschüttert, daß er die Geschäfte schwerlich noch geordnet führen kann. Die heiß umwordene Freundschaft Englands ist nicht erreicht worden, bei den anderen Mächten ist das Vertrauen zu Deutschland schwer erschüttert. Wir tragen keine Sehnsucht nach dem Sturze Bülow's, aber wir möchten einen Reichskanzler der fähig ist, der deutschen Politik nach innen und nach außen mehr Stetigkeit zu verschaffen und für sie das Vertrauen der anderen Mächte zu gewinnen. — Das Berl. Tagebl. glaubt nicht, daß nunmehr die Angelegenheit beendet ist und daß die öffentliche Meinung jetzt Ursache hat, wieder beruhigt weiter zu trödeln. — Die Postsch. Ztg. meint, es werde der nötigen Vorsorge bedürfen, daß sich Irrungen und Verwirrungen, wie sie jetzt mit Recht Ansehen und Befremden erregen, nicht wiederholen.

Im Vorwärt's heißt es u. a.: So folgt auf die Tragödie des Zusammenbruchs unserer auswärtigen Politik das Schicksal des Bülow'schen Rettungsversuches. Eine energische Debatte im Reichstage, die die Verantwortlichkeit unbestimmt um konstitutionelle Fiktionen schält und deren Ausgang die Erklärung bildet, daß Bülow nicht mehr vor dem Parteieisen erscheinen kann, wäre nützlicher und führte rascher zum Ziele, als neue gesetzliche Bestimmungen, wie sie in der aufgeregten öffentlichen Meinung angeregt worden sind.

Dresden, 1. Nov. Der Liberale Verein wird hier eine Versammlung abhalten, in der angeführt der neuesten Vorgänge in unserer auswärtigen Politik gefordert werden soll, die Bewilligung einer Steuern von der Schaffung eines brauchbaren Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit abhängig zu machen.

Paris, 1. Nov. Die Nachricht von dem Rücktrittsgesuch des Reichskanzlers hat sowohl in den Redaktionen als auch in diplomatischen Kreisen sehr überrascht. Selbst solche Blätter, die bisher eine deutsch-feindliche Richtung in

### Abenteuer des Sherlock Holmes von Conan Doyle.

3) Der geheimnisvolle Mord im Tale von Boscombe.  
(Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)  
Ich setzte mich bequem in die Ecke und las die Verhandlung mit Aufmerksamkeit:  
„Kann ich mich Herr James Mc Carthy, der einzige Sohn des Verstorbenen, vorgeführt; er sagte folgendes aus: Ich war drei Tage vom Hause abwesend und kehrte erst am Montagmorgen, am 3., von Bristol zurück. Bei meiner Ankunft traf ich meinen Vater nicht daheim, und das Dienstmädchen sagte mir, er sei mit dem Diener, John Cobb, nach Roth hinfabergefahren. Kurz nach meiner Rückkehr hörte ich seinen Wagen im Hofe einfahren. Ich trat an das Fenster, sah ihn aussteigen und sah rasch vom Hofe entfernen — nach welcher Richtung hin, weiß ich selbst nicht. Da nahm ich mein Gewehr und schrauberte nach dem Teich von Boscombe zu, mit der Absicht, auf der andern Seite desselben den Rasenrand zu durchsuchen. Unterwegs sah ich William Crowder, den Wildhüter, was derselbe bereits bezeugt; nur irrt er in seiner Annahme, daß ich dem Vater folgte. Ich hatte keine Ahnung, daß er vor mir ging. Etwa hundert Schritte vom Teich entfernt vernahm ich den Ruf: „Cooper“ das gewöhnliche Zeichen

zwischen meinem Vater und mir. Ich eilte der Stimme nach und fand meinen Vater am Wasser. Mein Erscheinen schien ihn etwas zu überraschen und er fragte ziemlich dorsch, was ich da wollte. Es entspann sich ein Gespräch, das bald zum Wortwechsel, ja fast zu Tätlichkeiten führte, denn mein Vater war ein sehr jähwütiger Mann. Als ich sah, daß sein Zorn keine Grenzen mehr kannte, verließ ich ihn und ging nach dem Pächterhof von Hatherley zurück. Raum war ich etwa 150 Schritte weit fort, so hörte ich hinter mir einen furchtbaren Schrei, der mich veranlaßte zurückzulaufen. Ich fand meinen Vater stehend am Boden mit einer schweren Verletzung am Kopf. Ich warf mein Gewehr weg und hielt ihn in den Armen, doch fand er unmittelfach darauf. Ein Wellen krachte ich neben ihm, dann eilte ich zum Gutspächter des Herrn Turner, dessen Hund mich rief, und bat um Hilfe. Als ich zurückkehrte, sah ich niemand in der Nähe meines Vaters, habe auch keine Ahnung, wie er zu seinem Verhängnis gekommen ist. Er war nicht eben beliebt, da in seinem Benehmen etwas Raltes und Unweises lag; doch, soweit mir bekannt ist, hatte er keine wirklichen Feinde. Weiter weiß ich nichts zu sagen.“  
Untersuchungsrichter: „Hat Ihnen Ihr Vater vor seinem Tode irgend welche Mitteilung gemacht?“  
Zeuge: „Er murmelte einige Worte doch konnte ich nur etwas wie „a rat“ (eine Ratte) verstehen.“  
Untersuchungsrichter: „Was schloffen Sie daraus?“

Zeuge: „Gar nichts — ich dachte, mein Vater spräche irre.“  
Untersuchungsrichter: „Um was handelte es sich bei Ihrem letzten Streit mit Ihrem Vater?“  
Zeuge: „Ich bitte, mir die Antwort auf diese Frage zu erlassen.“  
Untersuchungsrichter: „Ich bedaure, darauf bringen zu müssen.“  
Zeuge: „Ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen. Doch vermag ich Ihnen die Versicherung zu geben, daß es durchaus in keiner Beziehung zu dem Mord, was nachher geschah.“  
Untersuchungsrichter: „Darüber hat der Gerichtshof zu entscheiden. Ich brauche Sie nicht erst aufmerksam zu machen, daß Ihre Weigerung, zu antworten, Ihrer Sache im bedauerlichen Verfahren nur Nachteil bringen kann.“  
Zeuge: „Aber dennoch muß ich es ablehnen.“  
Untersuchungsrichter: „Verstehe ich Sie recht, so war der Ruf „Cooper“ das gewöhnliche Zeichen zwischen Ihnen und dem Vater?“  
Zeuge: „Ja.“  
Untersuchungsrichter: „Wie kam es wohl, daß er den Ruf ausrief, ehe er Sie gesehen, so ehe er überhaupt wusste, daß Sie aus Bristol zurückgekehrt waren?“  
Zeuge — in schillerter Berlegenheit: „Das weiß ich nicht.“  
(Fortsetzung folgt.)

ihren Artikeln verfolgen, brühen ihr Behauern über die Folgen der bekannnten Erklärung des deutschen Kaisers aus.  
**Rom, 2. Nov.** Bei der besten Lage Italiens gegenüber Deutschland vermeiden bisher die Blätter eine eigene Meinung über das Kaiserinterview zu äußern. Doch ist man in allen Kreisen einmütig für die Berliner Verhandlungen.

**Paris, 2. Nov.** Die Anmerkungen in der Pariser und Londoner Presse über die Demission des Reichskanzlers sind im ganzen reserviert. Als Verfasser des Interviews wird nun der bekannte Publizist Sidney Whitmann genannt.  
**Paris, 2. Nov.** Die Blätter berichten von mehreren früheren Verhandlungsversuchen Delcassés an Deutschland.

**Berlin, 2. November.** In später Abendstunde verlautet hier, Fürst Bismarck habe von neuem sein Entlassungsgesuch eingereicht. Der Kaiser sei jedoch bemüht, dem Fürsten zum Bleiben zu bewegen.

**Berlin, 2. Nov.** Einen gestern abend verbreiteten Gerücht zufolge hat, nach dem Berl. Tagebl., der französische Botschafter dem Kaiserlichen Hofe eine Note überreicht, die den französischen Standpunkt zu dem im Kaiser-Interview berichteten deutsch-französischen Angelegenheiten darlegt. Eine Befestigung dieses Gerüchts bleibt abzuwarten.

**Berlin, 2. Nov.** Von freisinniger Seite ist gestern besprochen worden, dem Reichskanzler sofort nach Zusammenritt des Reichstages über die Entlassung betr. die Auslandspolitik des Kaisers und ihre Gefahren für den Weltfrieden zu interpellieren.

#### Der kommende Mann.

**Berlin, 2. Nov.** Die „Tägliche Rundschau“ schreibt: Es liegen Anzeichen dafür vor, daß die Kritik noch nicht beendet ist; insbesondere fällt es auf, daß der Reichskanzler sich in seinen Empfangen Beschränkungen auferlegt. Als Kandidat des Kaisers im Falle des Rücktritts Bismarcks gilt in erster Linie General v. Radowitz; auch werden Fürst Sayfeld und der Statthalter v. Bedel genannt. Man spricht auch von Intrigen gegen den Fürsten Bismarck, die bereits vor den Veröffentlichungen im „Daily Telegraph“ im Gange gewesen sein sollen.

**Berlin, 2. Nov.** In den Berliner politischen Kreisen wird eine längere Unterredung des Kaisers mit dem Staatssekretär Darnburg am Samstag viel bemerkt, und man wagt die Frage auf, ob vielleicht Herr Darnburg der kommende Mann sei.

#### Der „Burenfeldzugsplan“ im Unterhand.

**London, 2. Nov.** In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte William Redmond den Kriegsminister, ob ein Feldzugsplan zur Beendigung des Burenkrieges, welchen Roberts tatsächlich beendigt habe, seitens des deutschen Kaisers eingegangen sei, und wenn dies der Fall sei, ob bald eine dieser Schriftstücke veröffentlicht werden würde. Der Kriegsminister antwortete, daß die Archive des Kriegsministeriums kein derartiges Schriftstück enthalten. Auch sei es nicht in den Befehl irgend eines anderen mit dem Kriegsministerium zusammenhängenden Stelle gekommen. Ich bin daher nicht in der Lage, schloß der Minister, den nach Veröffentlichung des besagten Schriftstücks zu erfüllen. (Gelächter.) Redmond fragte weiter, ob mit Rücksicht auf das große Interesse, das die Angelegenheit gewonnen habe, Kriegsminister Salisbury nachforschen würde, ob ein solches Schriftstück überhaupt im Besitze irgend eines anderen Amt vorhanden sei. Salisbury antwortete: Ich habe genug mit der Verantwortlichkeit für das Kriegsministerium, und es kann wohl nicht verlangt werden, daß ich über mein Fach hinausgehe.

### Politische Uebersicht.

In der Reichstagskommission für die große Gewerndebatte beantragte man weitere Verbesserungen der Arbeitszeit für verheiratete Frauen. Ein Antrag, an Sonn- und Feiertagen die sechsstündige Arbeitszeit für verheiratete Frauen festzusetzen, wurde angenommen. Angenommen wurde ferner ein Antrag, der bestimmt, daß für alle Arbeiterinnen die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen auf acht Stunden festgesetzt wird und deren Dauer über 5 Uhr nachmittags nicht hinausgehen soll. Weiter fand ein Antrag der Sozialdemokraten Annahme, nach welchem die Arbeitszeit für Arbeiterinnen zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr früh fallen soll. Gelesen wurde dann der § 188 a, der die Ausnahmen für die sechsstündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen enthält in folgender Form angenommen. Die Arbeitszeit soll gekürzt sein an 40 Tagen im Jahr, nicht aber 9 Uhr abends hinaus und so, daß die Arbeitszeit täglich zwölf Stunden nicht übersteigt. In der Frage, ob Fabrikarbeiterinnen Arbeit nach Haus nehmen dürfen, wurde ein Antrag angenommen, der die Mitgabe von Arbeit an Sonn- und Feiertagen vollständig verbietet, an den Wochentagen mit gewissen Beschränkungen gestattet.

Eine Kommission chinesischer und japanischer Ingenieure wählte für den Bau der Eisenbahn Anankowang-Kien eine südliche Unterführung. Die Länge der projektierten Bahn beträgt 73 englische Meilen, die Baukosten 4.900.000 Yen. Ein türkisches Komitee zur Erbauung nationaler Bahnen führt fort, auf der Uebergabe des Landes an ausschließlich türkische Firmen zu bestehen. — Die Russen ziehen ihre 230 Mann starke Postlager Schutzwaffe zurück, auch von Amerika ist die Zurückziehung aller Truppen in kürzester Zeit zu erwarten.

Die Balkanangelegenheiten treiben langsam ihrer Entscheidung entgegen. Samstag nachmittag 4 Uhr wurde die Antwort der Forze auf den Entwurf des Konferenzprogramms sämtlichen Botschaftern telegraphisch übermittelt. Man darf sich also in den nächsten Tagen auf umfassende diplomatische Verhandlungen gefaßt machen. Wie es mit der Abhaltung der Konferenz selber steht, läßt sich bis jetzt nicht bestimmen, da die österreichische Regierung keinerlei Erklärungen abgegeben hat, die mit ihrer bisherigen Haltung in Widerspruch stehen. Eine Nachricht, die mit allem Vorbehalt aufgenommen zu werden verdient, kommt aus Petersburg. Wie die „Ruskoje Bremeja“ schreibt, ist das Londoner Kabinett grundsätzlich damit einverstanden, die Dardanellenfrage im Sinne Rußlands zu lösen. Das Kabinett lehnt es jedoch angeblich ab, die Frage in das Konferenzprogramm einzuschließen, weil die öffentliche Meinung in England „ungenügend vorbereitet“ sei. Man darf in diese Angabe berechnete Zweifel setzen, weil sie einen völligen Umschwung der englischen Regierung darstellte würde. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, auch von englischer Seite, daß die Lösung der Dardanellenfrage im Sinne Rußlands für England den Verlust der türkischen Fremdbücherei bedeuten würde. Allerdings verlautet aus russischen Kreisen, das Interesse Rußlands an dem Zustandekommen der Balkankonferenz stehe in dem Maße, als sich die Möglichkeit auf eine Lösung der Dardanellenfrage im russischen Sinne verschlechtert. Rußland habe an einer Konferenz, von der es keine Vorteile zu erwarten habe, kein Interesse.

Ein Artikel der türkischen Zeitungszeitung besagt, daß sich der Schwerpunkt der Orientfrage, die Entscheidung über Krieg und Frieden, von London nach Berlin verschoben habe. Die politische Stellung Deutschlands sei heute wichtig, nachdem die Wahrscheinlichkeit auf eine Verständigung mit Bulgarien vorliege. Es bleibe lediglich noch übrig, die Grundlage für eine Verständigung bezüglich der bosnischen Frage vorzubereiten. Was eine Konferenz zu tun übrig bleiben soll, wenn sich die beteiligten Mächte bereits verständigt haben und bindende Beschlüsse eingegangen sind, ist schlechterdings unfaßbar. Förderlich kann eine derartige Tagung kaum mehr wirken.

### Kommissionsberatung der württembergischen Schulnovelle.

**r. Stuttgart, 1. Nov.** Die Volksschulkommission der Zweiten Kammer beradete in ihrer vorgestrigen Sitzung die erste Lesung des Art. 3 der Volksschulnovelle und die zahlreich zu diesem Artikel gestellten Anträge. Der Artikel behandelt die Frage der Zulassung der Kinder der Minderheitskonfession in die Hülfs- und Mittelschulen der Mehrheitskonfession und lautet nach dem Regierungsentwurf: „Nach Art. 8 des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836 wird eingeschaltet: Art. 8 a: Wenn in Orten, wo sich Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden, für die Angehörigen des Bekenntnisses der Mehrzahl Mittelschulen oder Hülfschulen bestehen, (vgl. Art. 2) steht es dem Angehörigen der Minderheitskonfession frei, ihre Kinder insoweit, als für sie solche Schulrichtungen am Ort nicht ebenfalls getroffen sind, in die Mittelschulen oder Hülfschulen der Mehrheitskonfession zu schicken.“

Die verschiedenen zu diesem Artikel gestellten Änderungs- und Zusatzanträge sind in ihrem Wortlaut in den zwei letzten Berichten mitgeteilt worden. Die Anträge der Abg. Böhner und Dr. Bauer (B.) wurden vor der Abstimmung zugunsten des Antrags v. Gauß und Gen. (B.) zurückgezogen. Das Ergebnis der Abstimmung war folgendes: Der Antrag des Abg. Schwann (Soz.), die Art. 8, 13, 14 und 15 des Gesetzes vom 29. Sept. 1836 zu streichen, wurde mit 10 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt, ebenso mit 12 gegen 3 Stimmen der vom Abg. Schwann für den Fall der Ablehnung dieses Antrags gestellte Antrag, dem Art. 13 des Gesetzes vom 29. Sept. 1836 folgende Fassung zu geben: „In Orten, wo Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse oder gar keines Bekenntnisses ansässig sind und die Angehörigen der Minderheitsbekenntnisse oder gar keines Bekenntnisses wenigstens 60 Familien umfassen, können sie die Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Volksschule resp. einer konfessionslosen Volksschule aus örtlichen Mitteln beanspruchen.“ In dem Antrag der Abg. v. Gauß und Gen. (B.) 1: „In Gemeinden, in denen die Verteilung der Volksschüler in verschiedene Schulen keine nachteilige Zersplitterung des Volksschulwesens der Gemeinde bewirkt, wenn wenigstens 250 (von den Antragstellern am Samstag an Stelle der Zahl 150 gesetzt) berechnete Familienmitglieder das wünschen, neben konfessionslosen Schulen solche, die den Angehörigen aller Bekenntnisse zugänglich sind, errichtet werden“, hatte der Abg. Häbel (D.) den Antrag gestellt, an Stelle der Zahl „250“ die Zahl „300“ zu setzen. Dieser Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen und hierauf der Antrag von Gauß und Gen. mit 8 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der Abg. 2 des Antrages von Gauß und Gen. in Gemeinden, in denen der Erfolg monogener Konfessioneller Schulen durch eine gemeinsame Volksschule, deren vollständigen oder besseren Ausbau erzielbar würde, können an Stelle der konfessionellen Schulen solche, die für alle Bekenntnisse bestimmt sind, errichtet werden“, wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt, dagegen der Abg. 3 „dass die Mittelschulen und Hülfschulen, welche nicht auf die Angehörigen einer Konfession beschränkt sind, zugänglich“, mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Für den Fall der Annahme des Absatz 4 des Antrags v. Gauß

und Gen., welcher lautet: „Wenn in einer Gemeinde neben einer besser ausgebauten Konfessionsschule nur eine unvollständig ausgebauten Konfessionsschule der Konfessionsminderheit besteht, ist es dem Erziehungsberechtigten gestattet, die dieser Konfessionsminderheit angehörigen Kinder die Schule der Konfessionsmehrheit besuchen zu lassen“, hatten die Abg. Rembold-Kalen und Gen. (Fr.) den Zusatz beantragt: „falls dafür gesorgt ist, daß der Religionsunterricht ihrer Konfession in soichem Umfange erhalten, wie die Mittelschüler der Mehrheitskonfession oder wie die Volksschüler der eigenen Konfession an demselben Ort und, wenn solche nicht vorhanden sein sollten, soweit es sich noch ermöglichen läßt“. Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt dagegen der für den Fall der Ablehnung dieses letzteren Antrags in der heutigen Sitzung gestellten Antrag, beizufügen: „Die Bestimmungen über Fürsorge für den Religionsunterricht dieser Schule werden im Verordnungswege getroffen“ mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Annahme dieses Antrags wurde jedoch dadurch hinfällig, daß der Abg. 4 des Antrags v. Gauß u. Gen. mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Die Abstimmung über die weiteren Anträge der Abg. Dr. Hieber und Häbel (D.), sowie über die Fassung des Entwurfs war durch die Annahme des Abg. 3 des Antrags v. Gauß u. Gen. hinfällig geworden.

Schließlich wurde noch der Antrag des Abg. Dr. Späth-Biberach und Gen. (B.) dem Art. 8 a folgende Fassung zu geben: „Wenn in Orten, wo sich Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden, für die Angehörigen des Bekenntnisses der Mehrzahl Mittelschulen bestehen, so ist, wenn wenigstens 80 Familienhäupter einer anderen Konfession, die ihre Kinder in die Mittelschule schicken wollen, es wünschenswert, eine Mittelschule ihrer Konfession aus örtlichen Mitteln zu errichten und zu unterhalten, solange als nicht die Schülerzahl während 5 aufeinanderfolgender Jahre unter 40 betragen hat. Dasselbe gilt für die Errichtung von Hülfschulen, wenn die Zahl der Familienhäupter 20 beträgt, und für die Aufhebung, wenn die Schülerzahl unter 10 betragen hat“ — mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. — Die Beratung der Volksschulnovelle (Art. XII) wird am Dienstag fortgesetzt.

### Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Magdeburg, den 3. November 1908.

„In der Schulgartenfrage nahmen am Samstag nachmittag in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Bezirkslehrer- und der Naturhistorischen Vereinigung der Bezirke, Schul. Reichardt von Schietingen, brachte die 3 Punkte zur Sprache: 1. Welche Bedeutung kommt dem Schulgarten zu in unterrichtlicher, erzieherischer und volkswirtschaftlicher Beziehung? 2. Welche eigenartigen Orts- und Schulverhältnisse sprechen bei der Anlage eines solchen für oder gegen die Anlage eines solchen? 3. Welche Aufgabe erwächst für die Lehrer aus alledem? Den Ausführungen des Referenten, der als Bezirksvertreter des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde seinen Kollegen als erziehenswürdiges Ziel vor Augen stellte, darauf beachtet sein zu wollen, daß auch im kleinsten und verborgenen Waldstück ein Schulgarten ihrer ganz besonderen Liebe und Sorgfalt sich bald entfalten würde, schloß sich unter sehr reger Beteiligung der Anwesenden eine 1 1/2 stündige Besprechung an. Mit besonderem Wohlgefallen wurde es entgegengenommen, daß die Gemeinde Schietingen aufs bereitwilligste ihren alten Friedhof bei der Kirche dem Lehrer zur Verfügung stelle. Schon dieses Frühjahr bewilligte die Bezirkl. Kollegien 30. A zur Anpflanzung von Zwergobstbäumen und Schlingrosen. Wenn im kommenden Frühjahr der ganze Platz eingekäumt sein wird, kommt Schietingen die Ehre zu, im Magdeburger Bezirke wohl den ersten Schulgarten angelegt zu haben. — Obwohl in erster Linie der Schulgarten aus rein pädagogischen Gründen als Lehrmittel der Schule dienen soll, ist doch nicht zu verkennen, daß er in hervorragendem Maße auch weiterer Landwirtschaft und bestenfalls zu leisten vermag. Obst-, Garten- und Gemüsegärten finden innerhalb des naturkundlichen Unterrichts, der sich vorwiegend auf Beobachtungen im Schulgarten stützt, ganz besondere Berücksichtigung. Die Kinder werden ermuntert wichtige Versuche hinsichtlich der Pflege, Anbau und Düngung einzelner Kulturpflanzen auch zu Hause anzustellen. Rückschlüsse aufhängen, Ableitungen anzugeben, vielerlei Fragen über allgemeine Baumstoffe u. a. m. praktisch zu lösen. Anleitung hierzu wird ihnen im Schulgarten. — Wie die vielerlei Bedenken, welche namentlich hinsichtlich des Platzes, der Anlage, Instandhaltung und Verwaltung des Schulgartens aufgeworfen wurden, zu beseitigen sind, wird die Zeit lehren. Inzwischen aber mögen dem Schulgarten recht viele Freunde und Gönner ersehen, nicht nur im Bezirke sondern überall, wo für die Schule und mit ihr für das allgemeine Volkswohl warme Herzen schlagen.“

—r. Fischereiverein. Vorgelesen hielt der Fischereiverein „odores Regalbia“ im Gasthaus zum Oesen in Rohrhorf unter dem Vorsitz von Reg. Rat Ritter seine Generalversammlung ab. Vom Präsidenten des Landesfischereivereins wählte der Schriftführer, Hr. v. C. J. Dorn von Stuttgart, der Versammlung, die zahlreich besucht war, an. Der Vorstand begrüßte die Anwesenden mit dem üblichen Fischerguß und wies einen Rücksicht über das abgelaufene Jahr, inwieweit auch der Beifall gedankend, welche der Verein durch den Tod einiger Mitglieder (Krauscher-Lübinger, Hartmann-Brandow) erlitten, deren Andenken durch Erheben von den Eichen geübt wurde. Schriftführer Schwarzmaier trug den Resolutionsentwurf vor, dem folgende

Bahnen zu  
liche und  
214. A, b  
bestand von  
ein Defizit  
mitteln aus  
wand von  
Landesver  
gebrüht, u  
Mit den  
angelegt  
eingesetzt  
zu erstat  
Veranstalt  
Die letz  
erörtert  
durch die  
sollten die  
werden.  
Herbst un  
sollte wä  
Ferner w  
Verbot de  
Es sollte  
die Wasser  
leiden. J  
Forderungen  
werden, u  
Kaufkraft  
werden, in  
die in B  
-Seitenm  
ähnlich ein  
die Fisch  
kannten R

—r.  
Blüdderg  
Schwarzma  
tag eingel  
diese Def  
kann als  
dem die S  
war, bran  
anstellt. I  
erschen b  
sorgen se  
Ob, ist  
wahrbräu  
Ragen g  
heiter un  
dem Lan  
Gabe.

Bei  
Herr G  
Gewicht

Cal  
ergangene  
hinter er  
Privatm  
mit selbst  
Kapitel-  
steuerung  
und der  
eine nicht  
Verwaltu  
Ankunft, l  
entspricht,  
schreiben  
herbeizuf  
der Entf  
einflussm

r. F  
Allerlei  
Sontjeim  
ausgerde  
Kausen  
zum Die  
bisher vo

Bei  
erfolgte  
der Ball  
ging dam  
zurück, w

Be  
lich der  
sah, w  
harten  
Wochen  
seit läng  
schäfer

St  
haben in  
Ballon  
oder wo  
auf. De  
eine Bel  
Infratit  
liegt un  
Nachricht



er Gemeinde neben  
nur eine unvoll-  
ber Konfessions-  
rechtigten gestattet,  
eigen Kinder die  
zu lassen", hatten  
fr.) den Zusatz be-  
Religionsunter-  
erhalten, wie die  
er wie die Volks-  
es sich noch er-  
mit 9 gegen 6  
Fall der Ableh-  
nigen Sitzung ge-  
stimmungen über  
er Schule werden  
gegen 4 Stimmen  
tags wurde jed  
Antrags v. Gauß  
cht wurde. Die  
der Abg. Dr.  
die Fassung des  
3 des Antrags

Abg. Dr. Späth-  
folgende Fassung  
ohne verschiedener  
Angelegenheiten des  
bestehen, so ist,  
ner anderen Kon-  
sicht schiden wollen,  
kon aus drücken  
solange als nicht  
erfolgender Jahre  
die die Errichtung  
amtlingshüter 20  
Schülerjahrl unter  
stimmen abgelehnt.  
(Art. XII) wird

## Leiten.

nd.  
November 1908.

men am Samstag  
Versammlung der  
in Stellung. Der  
dingen, brachte die  
atung kommt dem  
licher und volks-  
eigenartigen Dis-  
lage eines solchen  
Aufgabe erwacht  
Anführungen des  
Deutschen Behren-  
erhebend wies  
it sein in wollen,  
Walddischen ein  
und Corpseit sich  
reger Beteiligung  
rechnung an. Mit  
jüngernommen, daß  
Wichte ihren alten  
Bertigung stelle.  
bürgerl. Kollegien  
sch und Schling-  
der ganze Platz  
die Ehre zu, im  
garten angelegt zu  
salgarten aus rein  
der Schule dienen  
in hervorragendem  
besten Dienste zu  
Benutzbar haben  
der sich vorwiegend  
it, ganz besondere  
ermunterte wichtige  
zahl und Bausung  
anzustellen, Rist-  
viele Fragen  
praktisch zu lösen.  
arten. — Wie die  
schlich des Plages,  
altung des Schul-  
en hat, wird die  
a Schulgarten recht  
t nur im Behren-  
e und mit ihr sich  
agen.

helt der Fischer-  
zum Dänen in  
Rat Ritter seine  
um des Landes-  
Dr v. C. F. Dorn  
hlich besucht war,  
den mit dem Ab-  
bild über das ab-  
gedruckt, welche  
ieder (Arndbrücker-  
den Ansehen  
dr. Schriftführer  
vor, dem folgende

Zahlen zu entnehmen sind: Der Verein zählt 107 persö-  
liche und 4 Ehrenmitglieder. Die Einnahmen betragen  
214 M., die Ausgaben 193 M. 90 S., so daß ein Resten-  
bestand von 20 M. 10 S. vorhanden ist, während im Vorjahr  
ein Defizit von 42 M. zu verzeichnen war. Aus Vereins-  
mitteln wurden 16 000 Stck Forellensaat mit einem Auf-  
wand von 80 M. in die Gewässer des Bezirks ausgelegt. Vom  
Landesverein erhielten wir 20 000 Stck Forellensaat, welche aus-  
gegeben wurden, und ebenfalls in die Gewässer verteilt wurden.  
Mit den Jungfischen, die die einzelnen Fischkulten  
ausgelegt haben, sind im letzten Jahr über 120 000 Stck  
eingesetzt worden. Nun wurde der an den Landesverein  
zu erhaltende Jahresbericht beraten. Im Bezirk sind 10  
Beutestellen mit 175 Beuteparaten und 54 Fischteichen.  
Die letzte Futenfrage wurde auch wieder eingehend  
erörtert und den Fischwasserbesitzern angeraten, sich  
durch Anzeigen zu wehren. Während der Schonzeit  
sollten die Gärten unbedingt in Entengärten untergebracht  
werden. Auch das Wässern der Wiesen, das ja im  
Herbst und Winter für die Wiesen kein Gewinn ist,  
sollte während der Schonzeit der Forellen unterbleiben.  
Ferner wurde von den Fischern befragt, daß sie durch das  
Verbot des Ziehens der Wehrfallen sehr geschädigt sind.  
Es sollte eine Regel gefunden werden, durch welche sowohl  
die Wasserwerkbesitzer als auch die Fischer keinen Schaden  
leiden. Im nächsten Frühjahr sollen statt der Fischerei  
Forellenzucht mit einem Aufwand von 100 M. ausgelegt  
werden, wozu vom Landesverein noch eine Unterstützung in  
Anspruch gestellt wurde. Auch soll der Versuch gemacht  
werden, in unsern kleinen Gewässern Edelkrebse einzubürgern,  
die in Bächen und Gräben mit Humus Untergrund und  
Seitenwänden gut sich halten. Den Schlag bildete wie  
üblich ein Stollfisch, zu dem Herr Konz Rentscher  
die Fische lieferte, deren Zubereitung der rühmlich ho-  
kannten Küche des Gasthauses alle Ehre machte.

—r. Schwarzwaldbereich. In einem Anschlag nach  
Ellberg über Rinderbach, Rofriden hatte der hiesige  
Schwarzwaldbereich seine Mitglieder am letzten Son-  
ntag eingeladen. Dank der günstigen Witterung durfte sich  
diese Herbstwanderung einer regen Beteiligung erfreuen; sie  
kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. Bald nach-  
dem die Röhrdorfer Steige erklimmt und „ausgeschaut“  
war, drang eine heitere Stimmung durch, die bis zum Abend  
anhält. Lustig und munter wanderte man dahin; kurzweilig  
erzählten der Weg, denn heitere Episoden fehlten nicht, bevor  
erstgen schon die „Jungen“. Als Karosium wurde „warmes  
Obst, frisch vom Baum“ kredenz. Im gastlichen Schwarz-  
waldbühnenhaus wurde Einkehr gehalten, um dem kommenden  
Frage zu keinem Recht zu verhehlen. Daß es auch dort  
besser und feierlich, war nicht anders zu erwarten;  
dem Kompositionen machte der herannahende Tag sich ein  
Gede. „Wald Hell“ zur nächsten Wanderung!

Vom Tage. Eine vorzügliche Sorte Rauch besitzt  
Herr Gärtner Schuler; er sandte uns ein Exemplar im  
Gewicht von 2 Pfund zur Ansicht.

Calw, 29. Okt. Die Steuerbehörde hat auf Grund  
ergangener Entscheidungen des R. Verwaltungsgerichtshofes  
hiner erstmals auch die bisher besetzten Beträge der auf  
Priva-möbilität beruhenden Steuern, soweit sie nicht  
mit selbständiger Rechtsprechung ausgestattet sind, zur  
Kapitel- und Einkommensteuer herausgezogen und die Ver-  
steuerung der Einkünfte der Stadtphysi, der Armenkasse  
und der städtischen Behörde in einer Hand verlangt, was  
eine nicht unbedeutende Erhöhung der Steuerleistung dieser  
Verwaltungen zur Folge hat. Der Gemeinderat ist der  
Ansicht, daß die Verfassung der Behörde dem Gesetz nicht  
entspricht, und hat beschlossen, den Beschwerdeweg zu be-  
schreiten und eine endgültige Klärung dieser wichtigen Sache  
herbeizuführen, da die Verhandlungen des Landtages mit  
der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht über-  
einstimmen.

r. Rottweil, 30. Okt. Im Antrag des hiesigen  
Museumvereins soll die Museumsammlung von Dr.  
Sontheimer aus Stuttgart im Laufe des nächsten Jahres  
nengordnet, inventarisiert und katalogisiert werden. — Die  
Kantonsverwaltung hat den Bauwerkmeister Wilhelm Albrecht  
zum Oberamtskassierer gewählt. Die Stelle wurde  
bisher von Stadtkassierer Böhmke bekleidet.

## Reppelin.

Friedrichshafen, 2. Nov. Um 2 Uhr 30 Min.  
erfolgte der Abflug mit der Frau Herzogin Wera;  
der Kaiser lag in der Richtung auf die Rhein an und  
ging dann nach Ausfahrt einiger Kurden nach Mangel  
zurück, wo um 8 U. eine glatte Landung erfolgte.

## Deutsches Reich

Berlin, 2. Nov. Während des Diners, das anläß-  
lich der Ueber-Schulkonferenz am Samstag abend statt-  
fand, wurde Staatssekretär von Söden von einem  
harten Nasenbluten befallen, dessen Verlauf 3—4  
Wochen dauern dürfte. Herr von Söden hat schon  
seit längerer Zeit über allgemeine Ueberlastung mit Dienst-  
sachen gelitten.

Strasbourg, 31. Okt. Am Donnerstag, 5. Nov.  
finden in den Hauptstädten internationale wissenschaftliche  
Ballonaufstiege statt. Es zeigen Deutsche, bemannte  
oder unbemannte Ballons in den weissen Städten Europas  
auf. Der Führer eines jeden unbemannten Ballons erhält  
eine Erlaubnis, wenn er der jedem Ballon beigegebenen  
Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig  
prüft und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch  
Nachricht sendet.

## Die Bezirksordnung.

Vortrag von Stadtschultheiß Brodbeck in Ragold.

II.

Die Amtsversammlung besteht aus dem Oberamts-  
vorstand als Vorsitzenden und 20—30 Abgeordneten der zum  
Oberamtsbezirk gehörenden Gemeinden. Die Zahl der Ab-  
geordneten wird durch Bezirksbesprechung bestimmt, sie beträgt  
im Oberamtsbezirk Ragold 30. Die Besetzung der Amts-  
versammlung durch die Gemeinden erfolgt nach dem Maß-  
stab ihrer Anteilnahme an der Amtskörperschaftsanlage, es  
darf aber keine Gemeinde mehr als 1/4 sämtlicher Mitglie-  
der bestellen. Die kleineren Gemeinden, in welchen es nicht  
für jede Amtsversammlung ein Mitglied trifft, verständigen  
sich über die Reihenfolge, in welcher ihre Vertreter an der  
Amtsversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Die Abge-  
ordneten der Gemeinden und ein oder mehrere Stellvertreter  
werden von dem Gemeinderat und Bürgerausschuß in ge-  
meinsamer Sitzung mittels gemeinsamer Abstimmung mit ver-  
hältnismäßiger Stimmenmehrheit bzw. bei Stimmengleich-  
heit durch Losziehung gewählt, wobei sowohl der Ortsvor-  
steher als der Bürgerausschuhmann stimmberechtigt sind.  
Bei der Wahl, welche auf die Dauer von 3 Kalenderjahren  
erfolgt und jeweils im Dez. oder vorganzem ist, sind die  
Gemeinden nicht wie bisher auf ihre Gemeindeglieder  
beschränkt, sondern können auch Bewohner anderer Bezirks-  
orte wählen.

Die Amtsversammlung verwaltet alle Angelegenheiten,  
deren Entscheidung nicht dem Bezirksrat oder dem Kreis-  
ratspräsidenten gesetzlich zugewiesen ist. Sie beschließt die  
Erklärung von Dienststellen der Amtskörperschaft, ernannt  
und entläßt die Amtskörperschaftsbeamten und sorgt für An-  
stellung der erforderlichen Amtskörperschaftsbeamten, auch ist sie berech-  
tigt, die Interessen des Bezirks oder des in Angelegenheiten be-  
rührende Bitten, Anträge und Vorstellungen an die staat-  
lichen Behörden und an die Landesversammlung zu bringen.

Die Berufung der Amtsversammlung hat jedes Jahr  
regelmäßig vor Beginn des Rechnungsjahres — 1. April —  
zur Festsetzung des jährlichen Haushalts durch den Oberamts-  
vorstand zu erfolgen, außerdem erfolgt die Berufung je nach  
dem Stand der Geschäfte oder wenn dies von einem Drittel  
der Mitglieder oder von dem Bezirksrat unter Angabe des  
Grundes verlangt wird. Die Berufung soll mindestens  
eine Woche vor dem Sitzungstag unter Befragung der vom  
Bezirksrat bestimmten Tagesordnung erfolgen; aber nicht  
auf der Tagesordnung stehende Gegenstände darf nur be-  
schlossen werden, wenn die Amtsversammlung mit einer  
Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen sich  
für sofortige Entscheidung des Gegenstands ausspricht. In  
den Verhandlungen kann der Oberamtsmann den zweiten  
oberamtlichen Beamten zur Vortragserhaltung, sowie Sach-  
wänner und Beamte der Amtskörperschaft zur Begutachtung  
mit beratender Stimme beiziehen. Die Verhandlungen sind  
öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl des Staats,  
des Bezirks oder der Gemeinden des Bezirks oder berech-  
tigte Interessen einzelner entgegenstehen. Zur Beschlußfähig-  
keit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stim-  
berechtigten Mitglieder oder derjenigen des Oberamtsvor-  
stands nötig. In den Verhandlungen mit beratender Stimme  
teilzunehmen sind befugt:

- 1) die von der Stimmberechtigung jeweils aus-  
geschlossenen Mitglieder der Amtsversammlung,
- 2) die der Amtsversammlung nicht angehörenden Mit-  
glieder des Bezirksrats,
- 3) die nicht der Amtsversammlung angehörenden Mit-  
glieder einer zur Vorbereitung einzelner Gegenstände etwa  
bestellten Kommission,
- 4) der Oberamtspfleger.

In eigenen oder Angelegenheiten Verwandter oder wenn  
ein Mitglied als Beauftragter oder Geschäftsführer eines  
Beteiligten mit einem zur Beratung und Beschlußfassung  
dienenden Gegenstand befaßt ist, darf ein Mitglied an der  
Beratung und Beschlußfassung nicht teilnehmen. Die Ab-  
stimmung geschieht mündlich, wenn nicht für einzelne Fälle  
geheim Abstimmung beschlossen wird; die Beschlüsse werden  
regelmäßig mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, sofern  
nicht ausdrücklich für bestimmte Beschlüsse eine größere  
Mehrheit vorgeschrieben ist. Der Oberamtsmann hat nur  
bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme, im übrigen  
aber kein Stimmrecht mit Ausnahme von Wahlen, bei  
welchen auch ihm ein Stimmrecht zusteht; letztere erfolgen  
mittels gleicher Abstimmung und regelmäßig mit verhält-  
nismäßiger Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit ent-  
scheidet das Los. Der Schriftführer, welcher eine feste Be-  
lohnung erhält, sowie ein Stellvertreter derselben werden  
auf 3 Jahre von der Amtsversammlung gewählt.

Zur Vorbereitung einzelner Geschäftsgegenstände der  
Amtsversammlung können von derselben aus ihrer Mitte  
Kommissionen bestellt werden, in denen der Oberamtsmann den  
Vorsitz führt; auch kann sie die unmittelbare Verwaltung und  
Beaufsichtigung einzelner Anstalten und Einrichtungen der  
Amtskörperschaft, sowie die Beforgung eines bestimmten  
Teiles von Geschäften oder einzelner Anträge von ihr zu  
wählenden Kommissionen übertragen. Solche Kommissionen,  
in welche auch Amtskörperschaftsmitglieder der Amtsversammlung be-  
rufen werden können, sind z. B. die Anleihekommision oder  
die Verwaltungskommission einer Oberamtsparke, die  
Verwaltungskommission der Bezirkskassierergewerkschaft  
oder des Krankenhauses.

Die Befugnisse des früheren Amtsversammlungsan-  
sichters, nun Bezirksrats sind gegen früher wesentlich  
erweitert worden und ist er deshalb auch eine sehr wichtige  
Einrichtung im Bezirk geworden. Er besteht aus dem  
Oberamtsvorstand als Vorsitzenden und 6 weiteren ordent-

lichen Mitgliedern, die nach 4 Stellvertretenden Mitgliedern  
von der Amtsversammlung auf 3 Jahre gewählt werden.  
Dabei sind, wie schon angeführt, 3 ordentliche Mitglieder  
und 2 Stellvertreter aus den Mitgliedern der Amtsver-  
sammlung, die übrigen aus den sonstigen Bezirksangehörigen  
zu wählen. Beamte und Unterbeamte der Amtskörperschaft  
sind vom Zutritt in den Bezirksrat ausgeschlossen.

Der Geschäftskreis des Bezirksrats ist auf dem Gebiet  
der Amtskörperschaft in Art. 39 der Bezirksordnung  
näher geregelt. Dessen kommt ihm hauptsächlich zu die  
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Amtsver-  
sammlung, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung  
der Amtskörperschaft, die Führung der Vermögensverwaltung  
der Amtskörperschaft, Mitwirkung bei Anstellung der  
Bezirks- und Betriebspläne der Amtskörperschaftsbeamten,  
Beaufsichtigung des Bestands und der Verwaltung der  
amtskörperschaftlichen Anstalten und Einrichtungen, Ernennung  
und Entlassung der Beamten und Unterbeamten, soweit  
ihm dies durch Bezirksbesprechung übertragen ist, Bestellung der  
erforderlichen Amtskörperschaftsbeamten, Leitung und Beaufsichtigung  
der Geschäftsführung der Amtskörperschaftsbeamten, die  
Beforgung aller sonstigen ihm durch Gesetz oder Verordnung  
übertragenen Angelegenheiten; auch ist er befugt, gegen  
Entscheidungen oder Verfügungen der vorgesetzten Staat-  
sbehörden namens der Amtsversammlung Vorstellungen und  
Beschwerden zu erheben.

Auch auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltung sind  
dem Bezirksrat ebenfalls eine Reihe von Aufgaben zugewiesen u.  
er hat deren Entscheidung teils zur Entscheidung, teils zur  
Mitwirkung bei bestimmten oberamtlichen Anordnungen,  
teils zur Beratung des Oberamts berufen.

Es ist dem Bezirksrat also in Anbetracht seines großen  
Geschäftskreises eine sehr wichtige Rolle beschieden, seine  
Mitwirkung erstreckt sich nicht nur auf das allgemeine Ver-  
waltungsrecht, sondern äußert sich namentlich auch bei für  
das Publikum erheblichen Fragen, namentlich bei wichtigen  
Anlagen und Wirtschaftskontrollen. Von großer Wichtig-  
keit ist daher auch, daß nur im Bezirk bekannte Männer,  
die neben einem Berufsstills für das Wohl des Bezirks  
Bürgerbewohner auch in den gesetzlichen Bestimmungen einige  
Bemerkungen haben bzw. solche sich zu verschaffen in der  
Berge sind und gewissenhaft und ohne Ansehen der Person  
zu urteilen imstande sind. Der Bezirksrat versammelt sich  
zu bestimmten, von ihm selbst zum Voraus festzulegenden  
Sitzungstagen und außerdem auf besondere oberamtliche  
Berufung, so oft dies nötig erscheint; er ist beschlußfähig,  
wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 4 Mitglieder an-  
wesend sind.

Eine neue Einrichtung und zugleich wesentliche Er-  
weiterung ist dadurch geschaffen worden, daß für einzelne  
Angelegenheiten, namentlich in Konzeptionsfällen mündliche  
Verhandlungen unter Beteiligung von Beteiligten in Bezug  
und Sachverständigen stattfinden können. Diese mündlichen  
Verhandlungen sind öffentlich, soweit nicht aus Gründen  
des öffentlichen Wohls oder der Sitlichkeit oder aus Rück-  
sicht auf berechnete Interessen anderer die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen wird.

Die Handhabung der Verhandlungen und die Beschluß-  
fassungen sind ähnlich wie bei der Amtsversammlung. Sollte  
der Bezirksrat einen seine Befugnisse überschreitenden oder  
sonst gegenwärtigen Beschluß fassen, hat der Oberamtsvor-  
stand dessen Ausführung zu beanstanden und bei der Be-  
harrlichkeit des Bezirksrats die Entscheidung der Aufsichts-  
behörde einzuholen.

Die durch die Mitwirkung des Bezirksrats in staatlichen  
Angelegenheiten entstehenden Kosten trägt die Staatskasse,  
die übrigen Kosten die Amtspflege.

Von den Rechtsverhältnissen der Mitglieder der Be-  
zirkskollegien der Beamten u. Unterbeamten d. Amt-  
skörperschaft ist zu erwähnen, daß sie ihr Amt der Verlos-  
ung und den Gesetzen entsprechend gewissermaßen wahren  
und sich durch ihr Verhalten in und außer dem Amt der  
Kantons, die ihre amtliche Stellung erfordert, würdig zu  
zeigen haben; sie werden durch den Oberamtsvorstand auf  
gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflichten verpflichtet, auch  
ist ihnen Verschwiegenheit auferlegt, die sie nach zu beo-  
achten haben, wenn sie aus ihrer amtlichen Stellung an-  
getreten sind. Besondere Bestimmungen sind bezüglich der  
Übernahme etwaiger Nebenämter oder Nebenbeschäftigungen  
durch gegen festen Gehalt angestellte Beamte und Unterbe-  
amte der Amtskörperschaft getroffen; ferner ist den Mit-  
gliedern des Bezirksrats, dem Amtspfleger und den Be-  
amten der Sparkasse die entgeltliche Beurlaubung von Dien-  
sten und Geschäftsstellen unterliegt, wie auch eine  
Geschenkannahme seitens der Mitglieder der Bezirkskollegien  
und der Beamten und Unterbeamten der Amtskörperschaft  
verboten ist.

Die Anstellung der Beamten der Amtskörperschaft  
wird durch Dienstvertrag geregelt. Bei dem Oberamts-  
pfleger und sonstigen Beamten erfolgt sie auf bestimmte  
Zeit, bei den sonstigen Beamten auf bestimmte oder unbestimmte  
Zeit. Bei bestimmter Zeit muß sie mindestens 3  
Jahre betragen. Bei auf bestimmte Zeit angestellten Be-  
amtsbeamten, d. h. solchen, welche auf die Beförderung des  
Rates ihrer Dienstunterstellung gründen, verlängert sich das  
Anstellungsverhältnis auf die Dauer der verordneten Dienst-  
zeit, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf derselben Kündigung  
erfolgt. Ist nicht anders vereinbart, so besteht bei auf  
unbestimmte Zeit angestellten Beamtsbeamten eine Kündi-  
gungsfrist von 6, bei anderen Beamten eine solche von 3  
Monaten. Nach 10-jähriger dienstvertraglicher Dienstzeit ver-  
längert sich bei Beamtsbeamten das Dienstverhältnis um 10  
Jahre, wenn dem Beamten nicht mindestens 6 Monate vor  
Ablauf des 10. Dienstjahres gekündigt wird.

Die Anstellung der Unterbeamten erfolgt, soweit durch



Dienstvertrag nicht etwas anderes bestimmt wird, auf vierteljährliche Kündigung. Dem Beamten und Unterbeamten selbst steht gegenüber der Aufsichtspflicht vierteljährliche Kündigung zu, sofern dies nicht durch Dienstvertrag anders geregelt ist.

**Landwirtschaft Handel und Verkehr.**

Wochenbericht der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart.

Wochenbericht der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart.  
Ausgegeben am: 31. Oktober 1908.  
Diese Woche sind eingegangen:  
Angebote in Erlenberren aus Gaiterbach, in Kepseln aus Schönbühl, Bannweil, Bödingen, Linnach, Künzelsau, Steben i. H. Ostermünningen, Oberbröden, in Quitten aus Schönbühl, Linnach, in Wilsfeld aus Stuttgart.  
Nachfragen in Kepseln aus Bornen, Bad Lang, Bogenfeld

Stuttgart, Oberndorf, in Jagdbatten aus Käfertten, in Quitten aus Stuttgart.  
Die Vermittlung geschieht kostenlos. Bestellungen und Formulare sofort und franco erhältlich.  
Obst Preise.  
Witgetreid von der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung.  
Stuttgart. Angrod-Markt bei der Markthalle am 31. Okt.  
Hagenbutten 15 g, Schinken 15 g, Zwetschgen 8-9 g, Kirschen 8 bis 9 g, Birnen 8-20 g, Quitten 10-15 g, Nüsse 22 g, alle p. 1/2 kg. Gutsche halt, Verkauf leibhaft. - Wochenmarkt auf dem Wilsfeldplatz am 31. Oktober. Zufuhr 2000 Stk. Preis 3.50-3.80 M p. 50 kg.

**Kaufwärtiger Tuderfälle.**  
Friedrich Wohlgemuth, Girschwitz, Röttenbach; Friedrich Schwarz, Wechingen; Karoline Luise Drenzel, geb. Pfl., 84 J., Brumbühl; Christian Ochs, Hattfeldsweiler, Ostfeldheim; Marie Fromm, Calw.

**Literarisches.**

Krieg und Frieden im Kaiserreich. Von Professor Karl Geib. Reich 12. Aufl. In Hardendruck. Umfang 64. 1. M. Preis geb. 2. M. - Die Aufsicht ist in ein Kabinett, das, wo immer man hineinkommt, die mannigfaltigsten und überraschendsten Verhältnisse und Lebensbilder aufweist. Die Kabinett haben sich tatsächlich alle Möglichkeiten des Lebens zu eigen, und wo überhaupt ein menschliches Leben zu betreiben kann, dort sind sie gewiß an der Arbeit und ihrem Nachkommen die Ordnung zu sichern. Das Geib'sche Buch bespricht dieses rege Leben in seinen wichtigsten und festesten Erscheinungen und führt dem Naturforscher in leicht verständlicher Weise diejenigen Betrachtungen vor, die sich bis jetzt als begründet erwiesen haben.

Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.  
Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Wollhaller) in Nagold. - Für die Redaktion verantwortlich: R. Vaut.

**Für die Abgebrannten in Beihingen.**

Die Not und Elend geht allseitig Wohl über diese Erde; Doch blieb die Erde immer noch Des Unglücks Lichterstätte.

Das weiß ein kleines Bräutlein, Der große Schwab zu Beihing, Und auch die Stadt am Donauquell Sah man die Lieb umzingen.

Das bald der Winter Räfte wehrt, Die bringt durch Unglücksstürme, Und von des frohen Lebens Bild Einmal das Herz nicht spürt.

Wie darf im kleinen Nachbarort? Die arme Witwe spüren: Soll kann die Menschenherzen noch Mit seinen Händen rühren.

Drum wird hier nahe Waldbachdorf, Das wir im Unglück finden, Auch noch die U b' in mancher Seele Ein Feuer nicht entzündet.

\*) Beihingen.

G. H. Kläger.

**Knorr-Hos verbessert**

jede gefalzene Speise überraschend, ohne den Charakter zu verändern. Sie ist so billig und ausgiebig, daß sich jede Hausfrau ihrer bedienen kann.

1 Tischflasche nur 20 Pfg.

**Meiner**

verehrl. Kundschaft darf ich nur Bewährtes anbieten. Von Suppenwürzen empfehle ich daher das allein echte MAGGI, Schutzmarke Kreuzstern, - seit 20 Jahren das Beste, also auch das Billigste.

**Hch. Lang, Konditor.**

**Der Türmer**

Minutenchrift für Gemüth u. Geist  
Herausgeber: J. C. Pfeiffer u. Gröbner

Sehen Sie sich ein neuer Jahrgang  
Dritteljährlich (3 Hefen) 4 Mk.

Probefeste  
Sofort bereitwillig jede Buchhandlung  
oder direkt an Verlag von 1000

Greiner & Pfeiffer, Stuttgart

„Was der „Türmer“ mir persönlich in den 9 Jahren meines Bestehens gewonnen hat, brauche ich kaum zu sagen. Aber was er für uns alle, für die Nation gewonnen hat, das möchte ich hier aussprechen: Ein Buch, welches die Wahrheit, aus dem, trotz gegenteiligen, 19-jährigen Schicksal, alle das Welt anknüpft. Die mir Prince Ernst von Schönbach - Caroloth am 15. 4. 11. schrieb: „Der „Türmer“ ist eine der wenigen deutschen Bücher, welche die Welt, in denen der selten gewordenen Truth, Wahrheit“ verdient hat.“

M. R. v. S. in L., Nr. 4. 07

Der „Türmer“ bringt Beiträge von allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Kunst, Wissenschaft, Tageshell enthält Kunst- u. Reisebeschreibungen.

Abonnements nimmt entgegen die  
**G. W. Zaiser'sche Buchhdlg. Nagold.**

Gesetzlich geschützt. **Gesunder Most**

**Kräfftiger Hausstrunk**

**Plochinger Apfelmoststoff**

100 Literpaket nur 4 Mk.

Keine Chemikalien nur Früchte

deshalb der natürlichste Volkstrunk

Auch in 50 und 150 Literpaketen zu haben.

Überall Niederlagen, erkenntlich durch Plakate, oder direkt ab Plochingen unter Nachnahme von Weiss & Co., G. m. b. H., Plochingen a. N.

Prospekte mit Gebrauchsanweisung gratis und franko.

Die täglichen  
**Losungen und Lehrtexte**  
der Brüder-Gemeine  
für das Jahr 1909.  
Vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Gaiterbach.  
Am Donnerstag (Markt)  
findet große  
**Metzelsuppe.**



Kalt, wozu freundlich einladet  
Selber 3. Hirsch.

Nagold.  
**Gedenket der Blinden!**

Kniglich der Verleitung der Jahresberichte vom Blinden-Verein in Gmünd ist auch heuer wieder zur Eopfingnahme und Beförderung von Gaben bereit

**Oberlehrer Beck.**

Nagold.  
**Goldparmänen, Rosenäpfel und Suiken**

Kauft fortwährend  
Red., Obßhandlung.

1000 Stück  
**eichene Spreichen,**  
sowie 5 rm  
**eichenes Werkholz**  
seht billig dem Verkauf aus  
**Johs. Seeger, Bauer,**  
Kuppingen Oß. Herrenberg.

Sobem erschien:  
Das  
**Buch der Bücher**  
in Bildern

240 Darstellungen  
von Julius Schnorr von Carolsfeld,  
kartoniert M. 1.80.  
Vorrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen Buchhdlg. Nagold.**

**! Verlobungsringe !**  
in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen schmal und breit empfiehlt in großer Auswahl  
**G. Kläger, Uhrmacher.**

**Siederkrantz Nagold.**

**General-Versammlung**  
am Mittwoch, 4. November  
abends 8 Uhr  
im Lokal „Köhlerei“.

**Tagesordnung:**  
Rechenschaftsbericht und Wahlen.  
Hierzu werden wackeren etc. Ehren-, passiven und aktiven Mitglieder freundlichst eingeladen.  
Nagold, den 30. Oktober 1908.

**Der Ausschuss.**

Kaisfelden, den 3. November 1908,  
**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unserer langgeliebten Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin u. Schwiegermutter  
**Barbara Dingler,**  
geb. Lutz,

für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte von hier und auswärts, sowie auch für den erhabenden Gesang des Gesangsvereins und die schönen Blumenpenden sagt im Namen der Hinterbliebenen herzlichsten Dank  
der trauernde Gatte:  
**Chr. Dingler, Akziser.**

Verlag der Buchhandlung des Erziehungs-Vereins in Dornbirn, Bielefeld, Halle, Leipzig.

**Der christliche Hausfreund**  
(Dankbemer Wirtshaus) für 1909.



mit 100. Veranschaulichungen auf den Gebieten der christlichen Erziehung, Gebete u. auf den Nachrichten der Evangelisten in kleinerem Format (1. Aufl. 75 Pf., 2. Aufl. 90 Pf.) in reichhaltiger Ausstattung mit 100 farbigen Illustrationen und 1000 Bildern. Man abzugeben auf Titel und Firma in Stuttgart.

durch die  
**G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.**

**Für 1 Pfg.**  
**Brodmanns Futterhalk**  
den Schweinen täglich ins Futter, ergibt prächtigen Gewinn in der Schweinezucht.

Niederlag: Christ. Gutekunst u. Sohn, Nagold.

**Formulare für Pferd- und Rindviehhäute**  
empfiehlt **G. W. Zaiser.**

**Fruchtpreise:**  
Nagold, 31. Oktober 1908.  
Weizen Dinkel . . . . . 8 00  
Weizen . . . . . 12 00  
Roggen . . . . . 11 00  
Gerste . . . . . 8 00 7 00 7 10

**Wittnallienpreise:**  
1 Stund Butter . . . . . 1.00-1.10 M  
2 Stk . . . . . 15-16 g

**Altenberg, 28. Okt. 1908.**  
Gerste . . . . . 9 80 8 45 7 75  
Weizen . . . . . 11 00  
Roggen . . . . . 12 00  
Gerste . . . . . 11 50 11 07 11 00

betr. Geld  
Am W  
nachmitt  
hardt die  
Best  
für die in  
Marling G  
Hirza  
Bemerk: d  
Besitz von  
Schönung  
der Volksg  
sind und d  
solcher Ein  
Stand nicht  
Die be  
eingesetzt  
Bemerkung  
Besitz von  
Wieder d  
Einstellung  
7. Dze  
Die W  
langen berei  
Barbaren u  
Nagold

**Abente**

3) Der gek  
Ein Be  
auf den Ra  
Schwie best  
Argwohn er  
Zeuge:  
Hinterfu  
Zeuge:  
aus dem B  
denken laun  
dunkle Borf  
Gegenstand  
etwas Graun  
der Stelle, u  
doch es war  
Hinterfu  
hand versch  
Zeuge:  
Hinterfu  
war?  
Zeuge:  
Hinterfu

